

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 101.

Freitag den 10. April.

1868.

Charfreitag.

Die Erde ruht in feierlichem Schweigen,
Liefers den Gram auf ihrem Angesicht —
Der König, der genagt auf Palmenzweigen,
Er trägt die Krone, die Bekennung slicht.
Das Denkerhaupt, vom Dornenkrantz verwundet,
Neigt auf die Brust der Völker größter Held:
Er stirbt, und eine franke Welt gesundet,
Er stirbt, und spendet Leben einer Welt.

Wo ist der Jubel, der auf hohen Wogen
Den Meister nach der Hauptstadt Thoren trug?
Berweht, vergessen, wie ein Traum verslogen —
Dasselbe Volk ist, das den Herrn erschlug.
Wie Viele, die frohlockend ihn begleitet,
Verspotten jetzt den fluggelähmten Nar!
Die Kleider wurden vor Ihm ausgebreitet,
Und in sein Kleid theilt sich der Häfcher Schaar.

Er hat vollbracht — vollbracht ist, daran Alles,
Das Höchste, selbst das Leben Er gesetzt —
Als Sieger steht Er auf des hohen Walles
Erstürmter Finne, die sein Blut benezt.
Sein Kreuz und seine rothen Wundenmale
Sind Größtes, als die Erde jemals sah:
Sein brechend Auge wird zum Sonnenstrahle,
Zum Gastein seines Werkes — Golgatha!

Wir aber stehn, durchbebt von heil'gen Schauern,
Fromm wie Maria an dem Kreuzestamm —
Fromm, wie die Jünger um den Meister trauern,
Beweinen wir das hingewürgte Lamm.
Und doch — ist Er ein Vorbild nicht geworden
Den Geisteskämpfern alt' und neuer Zeit?
Den Leib vermochte irrer Bahn zu morden,
Doch nicht der Gottesthat Unsterblichkeit.

Dem Meister treu, laßt uns als Jünger streiten,
Uns irre nicht der Menge Spott und Hohn!
Auf seinen Bahnen laßt uns vorwärts schreiten,
Und würd' auch uns ein Golgatha zum Lohn.
Und wenn auch unsre Häupter niedersinken
Zur Brust, die ihre letzten Schläge schlägt:
Nicht Kreuz noch Nägel morden den Gedanken,
Der eine Welterlösung in sich trägt!

Verordnung, Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend.

Nachdem laut eingegangener amtlicher Mittheilung in Mähren die Kinderpest wieder erloschen ist, so wird nunmehr das gegen Mähren in Verfolg der Verordnung des unterzeichneten Ministeriums vom 11. September 1867 bisher bestandene Ein- und Durchfuhrverbot andurch aufgehoben und die Bestimmung sub 2 der Verordnung vom 27. Juni 1867 auf das aus Mähren stammende oder daselbst seit wenigstens vier Wochen gestandene Rindvieh der einheimischen Rassen wieder ausgedehnt. Dagegen ist das Einbringen von Rindvieh der Steppenrassen (ungarischem, podolischen, galizischem Vieh) noch ferner verboten, indem hierunter, sowie im Uebrigen die Verordnungen vom 27. Juni und 27. Juli 1867 und soviel Niederösterreich betrifft, die Verordnung vom 22. August 1867 in Geltung verbleiben. Zuwiderhandlungen werden nach §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 geahndet.

Ministerium des Innern.
(gez.) von Rostig-Wallwitz. Forberg.

Bekanntmachung.

Der Wochenmarkt wird wegen Aufbaues der Messbuden von und mit **Dienstag den 14. April d. J.** bis auf Weiteres auf den **Fleischerplatz** verlegt.
Leipzig, den 9. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleifner.

Bekanntmachung.

Von den vor dem Halle'schen Thore anzulegenden Gärten, deren Verpachtung am 1. d. M. im Picitationswege stattgefunden hat, sind die Parzellen Nr. 1—26. 31. den Inhabern der Höchstgebote zugeschlagen worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Picitationsbedingungen hiermit die übrigen Bieter ihrer Gebote.

Zur Verpachtung der Parzellen Nr. 27—30 des Planes, von 35—49 achtelligen □ Ruthen Flächeninhalt, auf welche Gebote nicht erfolgt sind, beraumen wir hierdurch anderweit auf **Freitag den 17. dies. Mon. Nachmittags 4 Uhr** Picitationsstermin an.

Die Verpachtung erfolgt auf die 9 Jahre 1868—1876 und es können die Picitations- und Pachbedingungen, sowie der Plan der anzulegenden Gärten schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden, wo auch die Picitation selbst abgehalten wird. — Leipzig, den 8. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.